



## **Beschlussvorlage Kreistag**

**Vorlage Nr.: KT/057/2016**

|                                         |                   |
|-----------------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Fachdienst Schulverwaltung | Datum: 19.05.2016 |
| VerfasserIn: Herr André Jahn            |                   |

| <b>Beratungsfolge</b>                            | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|--------------------------------------------------|---------------|-------------------|
| Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling | 08.06.2016    | N                 |
| Kreistag des Saale-Orla-Kreises                  | 13.06.2016    | Ö                 |

### **Überplanmäßige Ausgaben Miete Internat Schleiz**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 63.078,70 Euro zur Zahlung des Mietzinses zur Nutzung des Internats des Staatlichen Berufsbildungszentrums des Saale-Orla-Kreises am Standort Schleiz.

#### **Sachverhalt:**

Der Landkreis als Schulträger des Staatlichen Berufsbildungszentrums des Saale-Orla-Kreis bietet den Berufsschülern am Standort Schleiz eine Unterbringung im Internat an. Vor dem Hintergrund der über die Landkreisgrenzen hinaus gehenden Schuleinzugsbereiche der angebotenen Bildungsgänge sowie der aktuellen Diskussion über die Zukunft der Berufsschulen im ländlichen Raum ist es notwendig, den Berufsschülern eine adäquate Unterbringungsmöglichkeit vor Ort anzubieten.

Eigentümer des Objektes, in welchem sich unter anderem das Internat befindet, ist seit dem 1. September 2012 die Firma HBS Elektrobau GmbH aus Oettersdorf. Neben dem Notarvertrag wurde ein Mietvertrag abgeschlossen, der dem Landkreis die o.g. Nutzung ermöglicht. Entsprechende Kreistagsbeschlüsse wurden hierzu gefasst.

Nach der umfassenden Sanierung sowie der kompletten Neuausstattung durch den Eigentümer ist ein neuer Mietzins durch den Landkreis zu entrichten.

Dem Landkreis liegt nunmehr ein neu verhandelter Mietvertrag vor, welcher mit dem Ende der Baumaßnahme und der Übergabe an den Landkreis als Nutzer ab 1. März 2013 seine Gültigkeit erlangen muss. Eine Zahlungsverpflichtung ergibt sich für den Mieter auf Grund

der Verrechnung mit dem Kaufpreis ab September 2014 (siehe Aufstellung in der Anlage). Daraus ergibt sich eine offene Forderung des Vermieters.

Aus dem Jahr 2014 ergeben sich offene Forderungen in Höhe von 15.856,78 Euro. Dieser setzt sich aus vier Monatsmieten i.H.v. jeweils 3.917,58 Euro sowie einem Differenzbetrag bezogen auf den zu verrechnenden Kaufpreis i.H.v. 186,46 Euro zusammen.

Aus dem Jahr 2015 ergeben sich offene Forderungen i.H.v. 47.010,96 Euro. Dieser Betrag ergibt sich aus 12 Monatsmieten i.H.v. von jeweils 3.917,58 Euro.

In der Haushaltsplanung 2016 wurde bereits die Mietzahlung berücksichtigt. Auf Grund dessen, dass der endgültige Mietzins zur Haushaltsplanung noch nicht abschließend feststand, muss der Planungsbetrag von 3.900,00 Euro angepasst werden. Hieraus ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 210,96 Euro (17,58 Euro mal 12 Monate).

In Summe ergibt dies folgende überplanmäßige Ausgabe:

2014: 15.856,78 Euro

2015: 47.010,96 Euro

2016: 210,96 Euro

-----  
**63.078,70 Euro**

**Finanzielle Auswirkungen:**

|                                                         |                                                             |                                                   |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> ja                  | <input type="checkbox"/> nein                               | <b>Haushaltsjahr:</b>                             |
| <input type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben            | <input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben | <input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben |
| <input type="checkbox"/> Einnahmen                      |                                                             |                                                   |
| Haushaltsstelle: 1.24001.53000                          |                                                             |                                                   |
| Summe: 63.078,70 €                                      |                                                             |                                                   |
| Bezeichnung der Haushaltsstelle: Miete Internat Schleiz |                                                             |                                                   |
| <b>Deckungsvorschläge:</b>                              | <input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr                       | <input type="checkbox"/> HAR                      |
| Haushaltsstelle:                                        | Summe: EUR                                                  | Bezeichnung der Haushaltsstelle:                  |
| 1.24001.54010                                           | 50000,00                                                    | Abgang Haushaltsrest                              |
| 1.21120.15000                                           | 5000,00                                                     | Guthaben<br>Bewirtschaftskosten                   |
| 1.20000.50000                                           | 8078,70                                                     | Werterhaltung Schulen                             |

**Bemerkungen:**

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Bereits gefasste Beschlüsse:**

KT-Beschluss Nr. 243-18/2012 vom 09.07.2012 (Verkauf des Grundstücks)

KT-Beschluss Nr. 127-12/2016 vom 25.04.2016 (Beauftragung des Landrates zur  
Verhandlung eines Mietvertrages)

**Fügmann**

Landrat